

# Anmeldung zum Kinderkurs/feste Reitstunde

Hiermit melde ich mich/ meine(n) Sohn/Tochter

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon/Handy: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

verbindlich zum/r

## **Kinderreitkurs \***

Gewünschter Wochentag:

------(Wochentag)

## **festen Reitstunde\***

Gewünschter Wochentag:

------(Wochentag)

\*zutreffendes bitte ankreuzen

im Reit- und Fahrverein Seeheim/Bergstrasse e.V. an.

Die monatliche Teilnahmegebühr finden Sie unter:

[https://reitundfahrverein-seeheim.de/?page\\_id=113](https://reitundfahrverein-seeheim.de/?page_id=113)

bzw. direkt über unsere Webseite unter Reitbetrieb/Preise und Leistungen

An gleicher Stelle finden Sie auch unsere Bedingungen für die Teilnahme am Reitunterricht des RUF Seeheim, die in Ihrer jeweils aktuellen Version einem Vertrag mit uns zugrunde liegen. Bitte lesen Sie diese und erklären Sie auch Ihrem Kind den Inhalt, auch zu den Corona-Regeln.

Die Gebühr wird bei Mitgliedern jeweils Anfang des Monats per Sepa-Lastschrift-Mandat eingezogen. (Bitte Formular der Folgeseite ausfüllen)

Der erste Monat kann beim Kinderkurs als Schnuppermonat gebucht werden, ohne dass die Kinder Mitglied im Verein werden. Die Kursgebühr ist dann in bar zu entrichten oder auf unsere Bankverbindung IBAN DE 48 508501500023009137 bei der Sparkasse Darmstadt zu

überweisen. Für die feste Stunde besteht die Möglichkeit, eine 5-er-Probekarte für Nichtmitglieder zu buchen.

Die Kursdauer verlängert sich automatisch.

Die Kündigungsfrist von festen Stunden und Kinderkursen beträgt 2 Wochen zum Monatsende für den auf den Monat der Kündigung folgenden Monat (Beispiel: Kündigung 10. September/Ende des Angebotes 31. Oktober)

Der Vertrag kommt durch Ihre Aufnahme/ die Aufnahme Ihres Kindes in das abgesprochene Angebot zustande. Bitte geben Sie uns die Seiten 1-3 dieses Dokuments ausgefüllt und unterschrieben zurück.

Bitte bringen Sie oder eine von Ihnen beauftragte Person Ihr Kinder immer bis in die Reithalle und warten Sie, bis einer der Reitlehrer des Kurses anwesend ist. Wir können keine Verantwortung für Ihre Kinder übernehmen, wenn diese auf dem Parkplatz einfach rausgelassen werden und beispielsweise sich der Reitlehrer einmal verspätet. Sollte Ihr Kind unter gesundheitlichen Beeinträchtigung leiden, so sprechen Sie uns bitte im Vorfeld an bzw. bringen Sie uns ein Bestätigung Ihres Arztes mit, dass Reiten unbedenklich möglich ist. Reiten in kurzen Hosen und Sandalen o.ä. ist nicht möglich. Bitte ziehen Sie Ihrem Kind für den Einstieg im Kinderkurs eine bequeme lange Hose und geschlossene Schuhe, möglichst mit kleinem Absatz oder Turnschuhe an. Im Folgenden und für die feste Stunde gilt, dass aus Sicherheitsgründen nur in Reitausrüstung (Kappe, Reitstiefel oder Stiefeletten mit Chaps, sowie Reithose) geritten werden darf.

---

Ort/Datum

---

Unterschrift

# SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

## Erteilung eines SEPA-BASIS- LASTSCHRIFTMANDATS

### Zahlungsempfänger:

Reit- und Fahrverein Seeheim/Bergstrasse e.V.  
In den Weiherrwiesen  
64342 Seeheim-Jugenheim

**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE34RUF00001072468**

### Mandatsreferenz (wird vom Reiterverein ausgefüllt)

SEPAMR -

Ich/wir ermächtige/n den Reit- und Fahrverein Seeheim/Bergstrasse e.V. , die von mir/uns zu leistenden Mitgliedsbeiträge und sonstigen Zahlungen (Kinderkurs, feste Reitstunde usw.) bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem nachstehend Konto einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom o.a. Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung

Einmalige Zahlung

### Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber):

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Zuname)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

\_\_\_\_\_  
IBAN (max. 22 Stellen)

\_\_\_\_\_  
BIC (8 oder 11 Stellen)

Die Angaben zu IBAN und BIC (manchmal auch S.W.I.F.T. Bezeichnet) finden Sie auf dem Kontoauszug

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

### Hinweis:

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-BASIS-Lastschrift wird mich/ wird uns der Reiterverein über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten und die Mandatsreferenz mitteilen.

## **Bedingungen für die Teilnahme am Unterricht des RUF Seeheim (Reiten und Voltigieren)**

**Stand 01.09.2020**

### **Feste Reitstunden**

*Für die bessere Planbarkeit und eine finanzielle Sicherheit ist von Seiten des Vereins das Buchen von festen Reitstunden gewünscht. In den Reitstunden dürfen – soweit nicht durch Coronaregeln oder FN-Empfehlungen – geringere Zahlen verlangt werden – im Regelfall **maximal 5-6 Pferde-/Reiterpaare** teilnehmen. Soweit möglich werden die Stunden mit fest gebuchten Reitstunden belegt. Soweit dadurch nicht die Mindestanzahl erreicht wird, ist es möglich über 10er-Karte abzurechnende Reitstunden über das Reitstundenbuch zu buchen.*

*Soweit eine feste Stunde in der Woche gebucht ist und zusätzlich geritten wird, gelten die Preise der **10er-Karte plus**.*

*Soweit der Verein coronabedingt die Mindestzahl der Reiter-/Pferdepaare reduziert oder reduzieren muss, behält er sich vor die Preise für diesen Zeitraum in einem angemessenen Verhältnis zu erhöhen.*

*Wer nicht kommen kann und die Pauschale gebucht hat, sagt bitte dennoch ab, damit andere Reitschüler nachrücken können. Der „Monatsfestpreis“ beinhaltet eine Reitstunde in der Woche zum abgesprochenen Termin. Kann der Reitschüler nicht kommen z.B. wegen Urlaub oder muss in Einzelfällen eine Stunde ausfallen z.B. aufgrund von Gewitter, muss dennoch gezahlt werden (Ausnahme: längere Erkrankungen). Ersatztermine gibt es nicht, denn gerade das ist die Idee der Pauschale. Betriebsschließungen aufgrund behördlicher Anordnung wegen Covid19 oder anderen Pandemien oder vergleichbaren Anlässen führen nicht zu einer Befreiung von der Kostentragungspflicht. In solchen Fällen besteht die Möglichkeit einer ordentlichen Kündigung.*

*Wer wegen Covid19 oder ähnlicher Erkrankungen unter Quarantäne steht bzw. die Schule noch nicht wieder besuchen darf, darf nicht am Unterricht teilnehmen und auch nicht den Stall betreten. Gleiches gilt für alle die mögliche Symptome einer solchen Erkrankung haben. Eine Kostenrückerstattung erfolgt nicht. Eine Zuwiderhandlung dieser Vorgaben gefährdet nicht nur die Gesundheit anderer Personen, sondern auch die Versorgung unserer Pferde. Bei vorsätzlicher Zuwiderhandlung muss mit einem Ausschluss vom Reitunterricht/Verein gerechnet werden.*

*Die Kündigungsfrist von festen Stunden und Kinderkursen beträgt 2 Wochen zum Monatsende für den auf den Monat der Kündigung folgenden Monat (Beispiel: Kündigung 10. September/Ende des Angebotes 31. Oktober) Beim Voltigieren beträgt die Kündigungsfrist 2 Wochen zum Halbjahresende.*

*Der Betrag für feste Stunden und Kinderkurse wird abgebucht. Beträge für Reitkarten bitte überweisen oder in bar zahlen.*

### **Absagen von Reitstunden bei Buchung über das Reitstundenbuch:**

Um den ständigen kurzfristigen Absagen der Reitstunden entgegenzuwirken, müssen Reitstunden mindestens 3 Tage vor der Stunde abgesagt werden. Wird die Reitstunde später abgesagt, muss die Stunde voll bezahlt werden. Einzige Ausnahme bilden Krankheitsfälle. Hier gilt die Regelung, dass bis zu 24 Stunden vorher abgesagt werden kann. Andernfalls muss die Stunde bezahlt werden, wenn kein Ersatz gefunden wird.

### **Aufsicht vor und nach den Reitstunden:**

Wir weisen daraufhin, dass der Reitlehrer nur während der Reitstunden und beim Satteln und Absatteln der Pferde die Aufsicht für die an den Reitstunden teilnehmenden Kinder führt. Für Kinder, die sich ohne Aufsicht, außerhalb dieser Zeiten oder anderweitig auf der Reitanlage aufhalten, kann der Verein keine Aufsicht übernehmen. Diese liegt im Verantwortungsbereich des Erziehungsberechtigten!

### **Zeitlicher Rahmen:**

Reitstunde = Reizeit 45 min

Longenstunde/Einzelstunden/Schnupperstunden = Eine Stunde inklusive des Putzen/Satteln des Pferdes, Reiten und Absatteln

### **Feiertage und Weihnachten:**

An Feiertagen findet kein regulärer Unterricht statt. Sollte dennoch eine Reitstunde angeboten werden z.B. Neujahrsspringen, Weihnachtsreiten usw. so wird diese über Aushang belegt und ist separat zu zahlen.

Der Verein behält sich vor vor/über Weihnachten und „zwischen den Jahren“ den Unterricht ausfallen zu lassen. Wie Unterricht stattfindet hängt von der Lage der Feiertage und dem Beginn der Weihnachtsferien ab und wird rechtzeitig bekannt gegeben.

### **Regeln für die Teilnahme am Reitunterricht/Gruppenstunde:**

- Wer reiten möchte, kommt bitte eine halbe Stunde vor Beginn der Reitstunde, um sein Pferd ggf. putzen und satteln zu können (unabhängig davon, ob es schon in der vorherigen Stunde geritten wird) und um Klarheit über die Anzahl der Teilnehmer der Reitstunde zu gewährleisten. So können ggf. andere nachrücken, wenn mal etwas dazwischen gekommen ist und man kurzfristig nicht kommen kann. Dann bitte auf jeden Fall anrufen.
- Nach dem Putzen und vor der Reitstunde (!) bitte den Putzplatz/ die Putzbox gefegt hinterlassen und den Putzeimer zurück in die Sattelkammer bringen.
- Alle Reitschüler helfen sich gegenseitig (soweit coronabedingt erlaubt) und gehen dann zusammen in die Halle.
- Beim Führen des Pferdes bitte die Zügel in die Hand nehmen und nicht über dem Hals des Pferdes liegen lassen.
- Das Halfter des Pferde wird nach dem Putzen mit in die Reithalle bzw. zum Reitplatz genommen, damit es nach der Stunde oder vom nächsten Reiter genutzt werden kann. (Für Decken gilt das im Winter auch).
- Nach dem Reiten bitte dem Pferd die Hufe auskratzen (soweit es in den Stall kommt), ggf.

*die Sattellage auswaschen und die Beine abspritzen (nur bei entsprechenden Temperaturen, nicht im Winter!) und anschließend den Sand zurück in die Halle fegen.*

*– Pferd in die Box bzw. den Außenboxenbereich zurück bringen.*

*– Im Winter: Geschwitzte Pferde bitte eindecken. Dabei die Decken nicht schließen, sondern nur auf das Pferd legen.*

*– Sattel, Trense, Gamaschen wegbringen und Trense auswaschen. Halfter an die Box hängen.*

*– Bei Cavaletti- und Springstunden helfen alle Reiter beim Auf- und Abbau mit!*

*– Wer dem Pferd Zöpfchen geflochten hat o.ä., denkt bitte daran, diese wieder aufzumachen, damit die Haare des Pferde nicht abbrechen.*

*.....und immer daran denken, erst das Pferd und dann der Reiter ! :-)*

### **Coronaregeln**

*Die jeweils im Verein geltenden Coronaregeln oder Vergleichbares sind einzuhalten. Diese können aufgrund behördlicher oder gesetzlicher Regelung erlassen worden oder vom Vorstand vorgegeben sein.*

*Es gilt im Stallbereich (Stallgasse, Sattelkammern, Putzbereich) während der Schulstunden und immer dann wenn viel Betrieb im Stall ist eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes.*

*Der Reitschüler nimmt seine Maske auch mit in den Reit-/Voltigierunterricht um diese dann aufsetzen zu können, wenn der Mindestabstand zwischen Reitschüler und Reitlehrer/Helfer nicht gewährleistet werden kann z.B. wenn der Reit-Voltigierlehrer/Helfer an der Aufsteighilfe oder bei den Dreieckszügeln helfen muss.*

*Die Abstandsregeln von 1,5 – 2 m sind einzuhalten.*

*Jeder, der im Stall anwesend ist, trägt Handschuhe. Händedesinfektionsmittel stehen zusätzlich zur Verfügung und sollten genauso wie gründliches Händewaschen regelmäßig angewendet werden.*

## **Informationen gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

Liebes (neues) Mitglied,

wir informieren Sie nachstehend gemäß Art. 13 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer Daten.

### **Identität des Verantwortlichen:**

Reit- und Fahrverein Seeheim/Bergstraße e.V., In den Weiherwiesen 30, 64 342 Seeheim-Jugenheim

### **Datenschutzbeauftragter:**

Einen Datenschutzbeauftragten haben wir nicht, weil bei uns weniger als 10 Personen regelmäßig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind. Wenn Sie Fragen zum Datenschutz bei uns haben, können Sie uns gerne ein E-Mail an

[datenschutz@reitundfahrverein-seeheim.de](mailto:datenschutz@reitundfahrverein-seeheim.de)

schicken.

### **Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:**

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Mitgliederverwaltung und Beitragsverwaltung, sowie der Vertragsabwicklung. Dazu zählen die Abbuchung von Mitgliedsbeiträgen bzw. Reitstunden/Kinderkursbeiträgen u.ä. und die Einladung zu Mitgliederversammlungen. Eine Weitergabe von Mitgliedsdaten an übergeordnete Verbände erfolgt nicht bzw. es werden nur die Anzahl der Mitglieder, sowie die Anzahl der Mitglieder im jeweiligen Jahrgang und das Geschlecht weitergegeben.

Die Verarbeitung Ihrer Daten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit Ihrer Vereinsmitgliedschaft stehen, ist nach Art. 6 Abs. 2 lit. b DS-GVO zulässig.

### **Datenkategorie und Datenherkunft:**

Wir verarbeiten nachfolgende Kategorien von Daten: Stammdaten (insbesondere Name, Vorname, Anschrift), Kommunikationsdaten (z. B. Telefonnummer, E-Mail-Anschrift), Geburtsdatum, Vertragsdaten, die Sparte (Reiten/Voltigieren), den Status aktive oder passive Mitgliedschaft. Die Daten aus den genannten Datenkategorien wurden uns von Ihnen übermittelt.

### **Empfänger:**

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt im Rahmen der Vereinsverwaltung an die Sparkasse Darmstadt, Darmstadt für den Einzug von Mitgliedsbeiträgen und anderen Kosten (z.B. Reit-/Voltigierunterricht) sowie an unseren Steuerberater Dr. Hellersen&Partner Steuerberater mbB, Darmstadt.

### **Dauer der Speicherung:**

Mitgliederdaten werden zwei Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, es sei denn einer Löschung stehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegen

### **Rechte der betroffenen Person:**

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 22 DS-GVO zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit. Außerdem steht Ihnen nach Art. 14 Abs. 2 lit. c in Verbindung mit Art. 21 DS-GVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu, die auf Art. 6 Abs. Buchstabe f DS-GVO beruht.

### **Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:**

Sie haben gemäß Art. 77 DS-GVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der für unseren Verein zuständigen Aufsichtsbehörde lautet: Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65021 Wiesbaden.